

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Mit sofortiger Wirkung wird das Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen geändert.

1. Bitte rufen Sie den entsprechenden Link auf und füllen Sie die Eingabefelder aus
2. Drucken Sie die beiden angefügten Dokumente „Antragsformular“ und „Deckblätter“ aus. Sollte ein Ausdruck nicht fehlerfrei möglich sein, speichern Sie bitte die PDF und öffnen Sie sie mit dem Adobe Reader nochmals. Prüfen Sie alle Angaben des Antragsformulars. Tragen Sie das Datum ein und unterschreiben Sie.
3. Sortieren Sie die Unterlagen in folgender Reihenfolge:
 - I. Antragsformular
 - II. Deckblatt A0 und die zugehörigen Anlagen
 - III. Deckblatt A1 und die zugehörigen Anlagen, usw.
4. Bestätigen Sie auf allen Anlagendeckblättern das Vorhandensein der erforderlichen Anlagen durch Abhaken in der Spalte „Antragsteller* in: Anlage anbei“
5. Reichen Sie die vollständigen Unterlagen während der Sprechzeiten beim Prüfungsamt ein.

Das weitere Anerkennungsverfahren läuft dann wie folgt:

1. Sie werden nach einer initialen Prüfung Ihrer Unterlagen per E-Mail informiert wann und wo Sie die Unterlagen in Empfang nehmen können.
2. Sie reichen der Reihe nach bei den für die anerkennenden Module zuständigen Professorinnen und Professoren folgendes ein: Das Antragsformular, das Deckblatt A0 und die Anlagen sowie diejenigen Deckblätter und Anlagen, welche die durch diese Person anzuerkennenden Module betreffen.
3. Die vollständig geprüften Unterlagen reichen Sie beim Prüfungsamt ein.